



AL/SG:	SG 30 - Sicherheit, Katastrophenschutz, Verbraucherschutz
Aktenzeichen:	30-099-2

Aichach, den 30.10.2025

Sitzungsvorlage

Drucksache:	30/048/2025	- öffentlich -
-------------	-------------	----------------

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Kreisausschuss	24.11.2025	

Betreff:

Haushalt 2026; Beratung der Ansätze des Sachgebiets 30 - Sicherheit, Katastrophenschutz und Verbraucherschutz

Anlagen

30 Fachbereichsübersicht

Finanzielle Auswirkungen:

1. Gesamtkosten:	
☒ Mittel stehen zur Verfügung	☒ Verwaltungshaushalt
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung	☒ Vermögenshaushalt
2. Deckungsvorschlag:	
3. Folgekosten:	
☐ Personalkosten:	
☐ Sach- und Unterhaltskosten:	
☐ Finanzierungskosten:	
☐ Sonstiges:	

Sachverhalt:

1. Aufgabenbereich

Das Sachgebiet 30 (SG 30) vollzieht überwiegend staatliche Aufgaben. Dem SG 30 sind unter anderem die Aufgabenbereiche Waffen- und Jagdrecht, Fischereiwesen, Gaststätten- und Gewerbebereich, Verbraucherschutz (insbesondere Lebensmittelüberwachung) sowie Brand- und Katastrophenschutz zugeordnet. Zudem unterstützt das SG 30 Gesundheits- und Veterinäramt im verwaltungsrechtlichen Vollzug. Im Feuerwehrwesen obliegt es dem Landkreis als Pflichtaufgabe, überörtlich erforderliche Einsatzmittel und Einrichtungen zu beschaffen und zu unterhalten oder hierfür Zuschüsse zu gewähren. Für die Erfüllung der Aufgaben sind 21 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (19,15 Vollzeitkräfte) eingesetzt.

2. Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben für die Verwaltung

Die Verwaltungsausgaben des SG 30 (Unterabschnitt 1101) steigen gegenüber 2025 um 18.000 €. Dies resultiert aus den voraussichtlich höheren Kosten für die Erstellung des vom Kreisausschuss am 13.10.2025 beauftragten Gefahrenabwehrplanes im Katastrophenschutz. Den Ausgaben im Unterabschnitt 1101 stehen Einnahmen aus Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen (Haushaltsstelle 0.9000.0612) sowie aus Geldbußen (Haushaltsstelle 0.9000.0613) gegenüber.

3. Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben für Transferleistungen, Einrichtungen, Projekte etc.

Das SG 30 veranschlagt Einnahmen und Ausgaben für die Unterabschnitte 1300 (Brandschutz) und 1400 (Katastrophenschutz). Der Saldo dieser beiden Bereiche im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt sinkt gegenüber 2025 aufgrund des geringeren Investitionsumfangs des Wechsellaufwerkzeug-Konzepts von 2.200.700 € auf 1.604.000 €.

Für das Jahr 2026 sind im Haushaltsansatz Zuschüsse in Höhe von 321.500 € für die von den Gemeinden beantragte Beschaffung überörtlich notwendiger Feuerwehrfahrzeuge und -geräte vorgesehen (Vorjahr: 77.400 €). Der erhöhte Ansatz ergibt sich daraus, dass mehrere Gemeinden nach den Zuwendungsrichtlinien des Landkreises aus dem Jahr 2010 bereits Zuschüsse für die Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen beantragt haben; die beantragte Fördersumme beläuft sich auf rund 250.000 €. Darüber hinaus wurden im Kreisausschuss am 13.10.2025 Einzelförderungen in Höhe von 109.900 € beschlossen. Aufgrund von Haushaltsausgaberesten ist ein Ansatz von 71.500 € ausreichend.

Der Beitrag an den Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung (ZRF) wird im Haushaltsentwurf 2026 mit 370.000 € angesetzt (Haushaltsstelle 0.1300.7130). Die gegenüber dem Vorjahr niedrigere Umlage (2025: 420.000 €) führt der Zweckverband im Wesentlichen auf niedrigere Kostensteigerungen als erwartet zurück.

Der Ansatz bei Haushaltsstelle 0.1400.5200 für die Vorsorge und Abwicklung eines Katastrophenfalles wurde mit 24.000 € beibehalten. Im Ernstfall würde dieser Betrag nicht ausreichen. Dies hat der Katastrophenfall beim Hochwasser im Juni 2024 gezeigt. Vom Freistaat Bayern hatten wir hinsichtlich unserer Einsatzkosten von ca. 300.000 € in 2025 eine Erstattung in Höhe von 150.000 € erwartet (0.1400.1610). Diese ist jetzt für 2026 angekündigt.

Der Ansatz für die Haltung von Fahrzeugen (Haushaltsstelle 0.1400.5500) wurde um 1.000 € erhöht, da die Fahrzeuge des Katastrophenschutzes zunehmend älter und reparaturbedürftiger werden. Darüber hinaus kann es vorkommen, dass für die weitere Einsatzbereitschaft von Fahrzeugen des Freistaats oder des Bundes eine Vorfinanzierung von Verbrauchsmaterialien notwendig ist. Die Erstattung der Beträge wird dem gegenüber auf der Einnahmehaushaltsstelle 0.1400.1601 gebucht.

Unter den verschiedenen Aufwendungen (0.1400.6300) sind Ausgabenansätze für die Projektgruppe Zivile Verteidigung und zwei Feuerwehrführerscheine für Mitglieder der Unterstützungsgruppe des Örtlichen Einsatzleiters; der Ansatz wurde von 6.000 € auf 5.000 € reduziert.

Der Kreisausschuss beschloss am 16.11.2016, den Zuschuss an das Bayerische Rote Kreuz (Kreisverband Aichach-Friedberg) für seine Aufgaben im Katastrophenschutz dauerhaft auf 7.000 € festzusetzen (Ansatz bei Haushaltsstelle 0.1400.6780).

Für den Einsatzdienst des Kreisbrandrats sowie der Führungskräfte der Kreisbrandinspektion sind Ersatzbeschaffungen in den Bereichen Funk, IT, Stabsmaterial und Lagedarstellung in Höhe von 20.000 € vorgesehen. Darüber hinaus soll ein Rollcontainer Hygiene für Großschadenslagen und Einsätze des Hilfeleistungskontingents angeschafft werden (10.000 €). Für das neue Einsatzteam

PSNV-E ist die Ausstattung mit Schutzkleidung in Höhe von 12.000 € geplant. Für den Umbau der Funkinfrastruktur der Kommunikationsgruppe Führungsgruppe Katastrophenschutz (KomFü) sind derzeit 15.000 € eingeplant.

Entsprechend dem Kreistagsbeschluss vom 13.02.2023 wurde mit den beteiligten Kommunen (Aichach, Friedberg, Aindling und Mering) die Umsetzung des landkreisweiten Konzepts für den Einsatz von Wechselladerfahrzeugen (WLF-Konzept) weiter vorangetrieben. Für die Beschaffung der Abrollbehälter THL für Aichach und Mering, des Abrollbehälters Logistik für Friedberg sowie des AB Mulde für Aindling werden 1.200.000 € veranschlagt. Vom Freistaat Bayern sind hierfür Zuwendungen in Höhe von 214.500 € zugesagt. Für 2026 ist über eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 650.000 € die Beauftragung eines AB Waldbrand sowie eines weiteren AB Mulde vorgesehen (Haushaltsstelle 1.1300.9357). Eine Zuwendung des Freistaats ist hierfür derzeit nicht in Aussicht. Für die zum Jahreswechsel zur Auslieferung anstehenden Trägerfahrzeuge werden für 2026 die bereits vom Freistaat Bayern zugesagten Zuwendungen in Höhe von 410.800 € als Einnahmen veranschlagt (Haushaltsstelle 1.1300.3610).

Im Katastrophenfall sowie bei Großschadensereignissen werden vom Landratsamt benannte Örtliche Einsatzleiter (ÖEL) eingesetzt. Zur Unterstützung steht ihnen eine Unterstützungsgruppe Örtliche Einsatzleitung (UG-ÖEL) zur Verfügung. Für deren Ausstattung und Ersatzbeschaffungen sind in der Haushaltsstelle 1.1400.9350 44.000 € veranschlagt. Dies umfasst unter anderem Schutz- und Dienstkleidung, technisches Equipment sowie die Ersatzbeschaffung eines Multicopters, der sich in den vergangenen Jahren als besonders wertvolles Einsatzmittel bewährt hat. 5.000 € wurden für die Umrüstung auf die Digitale Alarmierung der Katastrophenschutz-Sirene auf dem Gelände der Firma Tenneco vorgesehen. Zur Vereinigung und Aufbereitung aller verfügbaren Einsatzdaten wird eine zeitgemäße technische Ausstattung benötigt. Besonders in den Einsatzleitfahrzeugen ist dabei auf einen aktuellen Stand der Technik zu achten. Daher ist bereits für 2026 die Auftragserteilung zur Ersatzbeschaffung eines Einsatzleitwagens (Baujahr 2007) vorgesehen. Aufgrund der langen Lieferzeiten wurde hierfür eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 400.000 € eingeplant (Haushaltsstelle 1.1400.9357). Eine Zuwendung des Freistaats Bayern in Höhe von 146.000 € wurde bereits bewilligt.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, die vorgestellten Ansätze des SG 30 in den Haushalt 2026 aufzunehmen.

Hans Greppmeier